

**Prüfung der Bielefelder BSc/MSc-Kernfach Psychologie-Studiengänge im Hinblick auf die Voraussetzungen für den Zugang zur Ausbildung des Psych Th (Erwachsene und Kinder/Jugendliche) nach dem Vorschlag der DGPs und BPtK vom 20. 3. 2009 (Stand: 21.04.10, UP/FN/NH)**

Seit dem Psychotherapeutengesetz ist die Ausbildung in Psychotherapie gesetzlich geregelt. Demnach ist zur Zulassung für die Ausbildung der Abschluss eines Diploms in Psychologie mit einer Vertiefung in Klinischer Psychologie erforderlich. Der Diplomstudiengang ist dabei in einer Rahmenprüfungsordnung bundesweit verbindlich geregelt. Ein Abschluss in Bachelor oder Master ist im Psychotherapeutengesetz noch nicht vorgesehen und es gibt keine Rahmenprüfungsordnungen für diese Abschlüsse.

Aus diesem Grund muss das Landesprüfungsamt im Einzelfall prüfen, ob der Studienabschluss eines Bewerbers mit einem anderen Abschluss als dem Diplom in Psychologie analog zu einem Diplom mit Vertiefung in Klinischer Psychologie angesehen werden kann. Als Empfehlung hat die Deutsche Gesellschaft für Psychologie (DGPs) gemeinsam mit der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) (bisher nicht verbindliche) Mindestanforderungen („Konsenskriterien“) an qualifizierende Studiengänge gestellt, die voraussichtlich bei der Bewertung von Abschlüssen berücksichtigt werden.

Wir haben die Bielefelder Abschlüsse Bachelor und Master in Psychologie geprüft im Hinblick auf die Konsenskriterien vom 20. März 2009. Im Folgenden finden Sie die Kriterien der DGPs/BPtK im Vergleich mit den Anforderungen für den Bachelor/Master in Bielefeld. Als Ergebnis lässt sich festhalten, dass sich bei einem konsekutiven Studium von Bachelor und Master in Psychologie in Bielefeld die Konsenskriterien relativ einfach erfüllen lassen, es aber prinzipiell möglich ist, einen Masterabschluss zu erhalten, ohne mit der individuellen Auswahl von Modulen die Kriterien zu erfüllen. Für den Fall, dass Sie an einer Ausbildung in Psychotherapie nach Ihrem Studium interessiert sind können Sie den nachfolgenden Tabellen entnehmen, mit welcher Kombination von Modulen Sie die Kriterien erfüllen können. Eine Zusammenfassung dieser Empfehlungen finden Sie unter dem Stichwort "Schlussfolgerungen" auf Seite 3 der Tabellen.

Die Prüfung der Zulassungsvoraussetzung wird nach Abschluss des Studiums und Aufnahme in einem Ausbildungsinstitut vom Landesprüfungsamt im Einzelfall vorgenommen wobei es keine rechtsverbindlichen Kriterien gibt. Es können hiermit deshalb bisher von uns nur Empfehlungen ausgesprochen, aber noch keine endgültig verbindlichen Aussagen getroffen werden.

Prof. Dr. Frank Neuner  
Dr. Ulrich Pfingsten

Prof. Dr. Nina Heinrichs  
Dr. Nadine Reinhold

<b>1. „Nicht-klinische“ psychologische Kenntnisse</b>	<b>Soll</b>	<b>BI</b>	<b>BSc</b>		<b>MSc</b>	
1.1 Psychologie der Wahrnehmung, des Gedächtnisses, Lernens, Motivation und Emotion	<b>mind. 10</b>	14	G1 G2 H1 H2	14		
1.2 Biologische und neuropsychologische Grundlagen des Erlebens und Verhaltens	<b>mind. 5</b>	7	H3 H4	7		
1.3 Entwicklungspsychologie	<b>mind. 5</b>	7	J1 J2	7		
1.4 Differenzielle und Persönlichkeitspsychologie	<b>mind. 5</b>	7	J3 J4	7		
1.5 Sozialpsychologie inklusive Theorien und Modelle des interpersonellen Erlebens und Verhaltens	<b>mind. 5</b>	7	G3 G4	7		
1.6 Statistische Methodenlehre, methodische Grundlagen der Diagnostik und Testtheorie; Grundlagen der Epidemiologie, Empirische und experimentelle Forschungsmethoden	<b>mind. 15</b>	54	A2 B1 B2 C1 C2 C3 E1 E2	38	A1 A2 A3 B1	16
1.7 Angewandte Diagnostik, wissenschaftliche Gutachtererstellung, Gesprächsführung und Befunderhebung, Testkenntnis	<b>mind. 10</b>	13	E3 E4	5	B2 C1	8
+ Drittes (nichtklinisches) Anwendungsfach		28		16		12
+ indiv. Ergänzung (Empfehlung: 3 psychol. Seminare mit mind. 10 LP)		10		10		
+ weitere		7	A1	4	C2 C3	3
				115		39
	<b>mind. 115</b>	154				

<b>2. „Klinisch-psychologische“ Kenntnisse im engeren Sinn</b>	<b>Soll</b>	<b>BI</b>	<b>BSc</b>	<b>MSc</b>
--	-------------	-----------	------------	------------

<p>2.1 Lehrveranstaltungen, die folgende Bereiche umfassen:  Klinisch-psychologische Diagnostik, Gesprächsführung, diagnostische Interviews; klinisch-psychologische Störungslehre; Anthropologische Konzepte und kulturspezifische Grundannahmen; biologische, interaktionelle und soziokulturelle Modelle psychischer Störungen, Veränderungsmodelle; Therapieforschung, Versorgungsforschung; Rahmenbedingungen klinisch-psychologischen Handelns; Prävention und Rehabilitation, Forensik; Gesundheitspsychologie und Public Health</p> <p>► (Davon im Masterstudium)</p>	<p><b>mind. 30</b></p> <p><b>(mind. 15)</b></p>	<p>40</p> <p>(24)</p>	<p>M1 M2 P1 P2  oder  V1 V2 W1 W2</p>	<p>16</p>	<p>J1 J2 J3  oder  K1 K2 K3  oder  L1 L2 L3</p> <p>(J1 J2 J3  + K1 K2 K3)  oder  (J1 J2 J3  + L1 L2 L3)  ODER jede andere  Zweierkombination  der drei Module</p>	<p>24</p> <p>(24)</p>
<p>2.2 Leistungen aus den Bereichen: Bachelorarbeit, Masterarbeit oder Praktikum jeweils mit klinisch-psychologischem Schwerpunkt</p> <p>► <b>Es fehlen noch 10 ECTS für den klinischen Bereich. Diese sind insbesondere zu erwerben durch:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- BSc-Module V und W (16 ECTS) bzw.</li> <li>- mind. 2 Teilpraktika im klinischen (Erwachsene oder Kinder/Jugend) Bereich (mind. 10 ECTS) bzw.</li> <li>- BSc bzw. MSc-Arbeit im klinischen (Erwachsene oder Kinder/Jugend) Bereich (10 bzw. 30 ECTS)</li> </ul>	<p><b>max. 20</b></p>	<p>&gt;= 10</p>				
<p><b>mind. 50</b></p>		<p>&gt;= 50</p>				

<b>3. Abschlussarbeiten, Praktika</b>	<b>Soll</b>	<b>BI</b>				
3.1 Bachelorarbeit und/oder Masterarbeit im <i>psychologischen</i> (nicht zwingend im klinischen!) Bereich	<b>mind. 25</b>	40	BSc-Arbeit:	10	MSc-Arbeit:	30
3.2 Praktikum im <i>psychologischen</i> (nicht zwingend im klinischen!) Bereich	<b>mind. 10</b>	25		10		15
▶ Leistungen unter 2.2 werden ggf. angerechnet						

<b>Insgesamt</b>	<b>mind. 180</b>	mind. 204
------------------	------------------	-----------

### Schlussfolgerungen

Studierende, die die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten (Erwachsenen) oder zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten anstreben, sollten auf folgende Punkte achten:

- ▶ BSc- und MSc-Studium absolvieren wie in Bielefeld für das Kernfach Psychologie vorgeschrieben (oder äquivalent),
- ▶ Für die individuelle Ergänzung im BSc mindestens drei psychologische Seminare besuchen (mit mind. 10 ECTS; siehe Empfehlung im Modulhandbuch),
- ▶ Im BSc im klinischen Bereich mindestens die Module M und P (Klinische Psychologie) oder V und W (Klinische Kinder- und Jugendlichenpsychologie und Psychotherapie) besuchen,
- ▶ Im MSc im klinischen Bereich mindestens eine der empfohlenen Zweierkombination aus den Modulen J, K, L besuchen (Module J und K oder J und L).
- ▶ Insgesamt mindestens 10 weitere ECTS im klinischen Bereich erwerben z.B. durch (a) BSc-Module V und W (16 ECTS), (b) mindestens zwei Teilpraktika im BSc oder MSc im klinischen Bereich oder (c) BSc- oder MSc-Arbeit im klinischen Bereich oder durch individuelle Ergänzungsangebote (z. B. Kinderdiagnostisches Praktikum).